

# Informationspflicht zur Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



Die DSGVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für uns von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach.

<b>Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit</b>	Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Abwicklung Zahlungsverkehr, Vollstreckung, Erlass und Stundung.
<b>Verantwortlichkeit für die Datenerhebung</b>	<b>Verwaltungsgemeinschaft Schauenstein</b> <b>Stadt Schauenstein</b> Rathausplatz 1 95197 Schauenstein Tel. 09252/9960-0 E-Mail: <a href="mailto:stadt@schauenstein.de">stadt@schauenstein.de</a> <b>Gemeinde Leupoldgrün</b> (Außenstelle der Verwaltungsgemeinschaft) Rathausplatz 2 95191 Leupoldgrün Tel. 09292/415 E-Mail: <a href="mailto:gemeinde@leupoldsgruen.de">gemeinde@leupoldsgruen.de</a>
<b>Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten</b>	Gesellschaft für Kommunalinterne Dienstleistungen mbH für den Landkreis Hof Schaumbergstr. 14 95032 Hof Tel. 09281/57-150 E-Mail: <a href="mailto:datenschutz.kommunal@landkreis-hof.de">datenschutz.kommunal@landkreis-hof.de</a>
<b>Zweck und Notwendigkeit der Datenverarbeitung</b>	Ihre Daten werden zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs, Auszahlungen, Einzahlungen, Mahnungen, Vollstreckungen, Stundungen, Erlässe erhoben. Aufgabe der Gemeindekasse ist die Abwicklung des Zahlungsverkehrs. In diesem Rahmen leisten wir Auszahlungen, nehmen Zahlungen entgegen und nehmen die entsprechenden Buchungen sowie die Verwahrung der Buchungsbelege und begründenden Unterlagen vor. Zu unseren Aufgaben gehören weiterhin die Mahnung, Beitreibung und Einleitung der Zwangsvollstreckung. Weiter obliegen der Gemeindekasse die Festsetzung von Mahngebühren und Vollstreckungskosten und der zugehörigen Nebenforderungen wie z.B. Säumniszuschläge. Aufgabe der Steuerstelle ist die Abwicklung der Stundung und Erlässe. Ihre Daten werden erhoben um über den Antrag auf Stundung und Erlass entscheiden zu können (z.B. persönliche wirtschaftliche Verhältnisse). Ferner obliegt der Steuerstelle die Festsetzung der Stundungszinsen. Zur Erledigung aller dieser Aufgaben werden personenbezogene Daten im Kassen-, Vollstreckungsverfahren und Stundungs-, Erlassverfahren verarbeitet, für das sie erhoben wurden.
<b>Rechtsgrundlagen</b>	Die Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a, c und e DSGVO, Art. 4 BayDSG. Auszahlungen, Einzahlungen, Mahnungen, Vollstreckungen, Stundungen, Erlässe (z.B. GO, KommHV, AO, ZPO).
<b>Kategorien personenbezogener Daten</b>	Name, Vorname, SEPA-Mandatsdaten, weitere Kontaktdaten
<b>Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten</b>	Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an: Die Daten werden innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft Schauenstein von dem mit dem Zahlungs- und Abrechnungsverkehr und Vollstreckungsaufgaben sowie Stundungen und Erlässe beauftragten Mitarbeitern verarbeitet.

### **Weitergabe Ihrer Daten an Dritte**

Im Hinblick auf die Datenweitergabe unterliegen wir dem Datengeheimnis nach Art. 11 Bayerisches Datenschutzgesetzes, Art. 32 Abs. 4 DSGVO und in den Steuerverfahren dem Steuergeheimnis gemäß § 30 Abgabenordnung. Die von uns erhobenen bzw. uns bekannt gewordenen personenbezogenen Daten dürfen wir im Einklang mit den Bestimmungen der DSGVO, des Bayerischen Datenschutzgesetzes und § 30 Abgabenordnung nur dann an andere Personen oder Stellen weitergeben, wenn die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist (z.B. Banken zur Durchführung von Gutschriften und Lastschriften).

### **Übermittlung an ein Drittland/ eine Internationale Organisation**

Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten an ein Drittland oder eine Internationale Organisation ist nicht vorgesehen.

### **Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Verwaltungsgemeinschaft Schauenstein gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen sowie Art. 6 Abs. 1 Bayerisches Archivgesetz (BayArchivG) und dem Aufbewahrungsfristenverzeichnis zum Einheitsaktenplan für die Bayerischen Gemeinden und Landratsämter für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

### **Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de), Internet: <https://www.datenschutz-bayern.de> entnehmen.

### **Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe Verantwortlichkeit für die Datenerhebung) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

### **Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Sie sind nach den jeweiligen gesetzlichen (z.B. KommHV, GO, VWZVG, VwGO, AO, ZPO, KAG, KG, SGB, BGB etc.) Bestimmungen dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden (z.B. Lastschrifteinzug etc.)

Die Verwaltungsgemeinschaft Schauenstein, die Stadt Schauenstein bzw. Gemeinde Leupoldsgrün benötigen Ihre Daten, um über Ihren Antrag auf Stundung und Erlass entscheiden zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht abgeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Bitte beachten Sie, dass dieses Dokument aktualisiert wird, wenn sich z.B. die rechtliche Ausgangslage ändert oder aus anderen Gründen Neubewertungen erforderlich sind. Diese Datenschutzinformation gilt in der jeweils zuletzt durch die Verwaltungsgemeinschaft Schauenstein veröffentlichten Fassung.